

M
1:1000

FÜR DAS GESAMTE
PLANGEBIET:

WA II Δ
03 06

FIRSTRICHTUNGEN PARALLEL
ZUR NORDÖSTL. FLURSTÜCKS-
GRENZE 63.

LAGEPLAN
M 1:25000



AUSSCHNITT TOP-KARTE 2809-BUNDE

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN
NACH § 9 (1) BBauG

- PLANGEBIETSGRENZE
- BAULINIEN (ZWINGEND)
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
GIEBELSTELLUNG / TRAUFGSTELLUNG
- KFZ-STELLPLÄTZE
OFFEN / GARAGEN
- VERKEHRSLÄCHEN
STRASSENABGRENZUNGSLINIEN
- SICHTDREIECKE
FREI VON BEWUCHS ÜBER 80 cm HÖHE
- ELT-FREILEITUNG MIT SCHUTZZONE
NUR BEDINGT UNTERBAUBAR
- ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN

ART UND MAß
DER BAULICHEN
NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
GEMÄß § 4 (1) - (3) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
MINDESTGRUNDSTÜCKSFLÄCHE: 600 qm
- II ZAHL DER GESCHÖSSE
HÖCHSTGRENZE
- Δ OFFENE BAUWEISE
NUR FÜR EINZEL- UND DOPPELHAUSER
- 03 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 06 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist
die baulichen Anlagen, sowie Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15. Okt. 1970).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geo-
metrisch einwandfrei.



Leer, den 12. Nov. 1970
Katasteramt
Verm. Ob. Rat

Gem. Weenermoor Fl. 13

Maßstab 1:1000

Planungsunterlage

Ausgefertigt Leer, den 15. Okt. 1970
Katasteramt
K.B.T. 1923/70 T. 11862 Verm. Ob. Rat

ANLAGE 1

B 218/A

24 WM

2. AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 6A - LÜCHTENBORG

WEENERMOOR

LANDKREIS LEER

OSTFRIESLAND

VERBINDLICHE BAULEITPLANUNG NACH DEM BUNDESBAU-
GESETZ VOM 23. JUNI 1960 UND DER BAUNUTZUNGSVER-
ORDNUNG IN DER NEUFASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1966

PLANBEARBEITUNG:

29 OLDENBURG/OLDB. DEN 10. NOVEMBER 1970
ARCHITEKT: W. AURICH - BÜRO FÜR ORTSPLANUNG

ZUSTIMMUNG

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 20.8.1970
DEM BEBAUUNGSPLAN ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
WEENERMOOR, DEN 18.12.1970

BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDIREKTOR

AUSLEGUNG

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT
VOM 16.11.70 BIS 16.12.70 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
WEENERMOOR, DEN 18.12.1970

GEMEINDEDIREKTOR

BESCHLOSSEN

DER RAT DER GEMEINDE WEENERMOOR HAT DEN BEBAUUNGS-
PLAN IN SEINER SITZUNG AM 18.12.70 NACH PRÜFUNG DER
FRISTGEMÄß VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN
GEM. § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
WEENERMOOR, DEN 15.1.1971

BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNG

AURICH, DEN 16.4.1971
BEBAUUNGSPRÄSIDENT: 214-5402 (234/71)

DER BEBAUUNGSPRÄSIDENT
IN AURICH

BEKANNTMACHUNG

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE ZUR
ERLANGUNG DER RECHTSWIRKSAMKEIT AM 1971
ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT
WEENERMOOR, DEN 1971

GEMEINDEDIREKTOR